



Jahresabschlussbericht 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
A LAGEBERICHT	6
GRUNDLAGEN	6
Geschäftsmodell	6
Organisatorische Struktur	6
Produkte	6
Vertriebswege	6
Externe Einflüsse	7
Ziele und Strategien	7
Aufgabe	7
Ziele	7
Strategien	8
Unternehmenssteuerung	8
Kennzahlen	8
WIRTSCHAFTSBERICHT	8
Geschäftsverlauf	8
Rahmenbedingungen	8
Abgleich ggü. Vorjahr-Prognosen	8
Lage.....	9
Ertragslage	9
Vermögenslage	10
Finanzlage	10
Gesamtaussage der Geschäftsführung	11
NACHTRAGSBERICHT.....	11
PROGNOSEBERICHT	11
Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung.....	11
Prognose/ Annahmen	11
Künftige Chancen	11
Künftige Risiken	12
Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung	13
RISIKOBERICHT	14
Risikomanagementsystem	14
Was sind Risiken?	14
Potenziell existenzgefährdende Risiken	14
Risikoüberwachung	16
Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung	16

B	JAHRESABSCHLUSS	17
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
	BILANZ	18
C	ANHANG	20
	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	20
	WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	20
	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	21
	Aktiva	21
	Anlagevermögen	21
	Umlaufvermögen	23
	Rechnungsabgrenzungsposten	23
	Aktive latente Steuern	23
	Passiva	23
	Eigenkapital	23
	Rückstellungen	23
	Verbindlichkeiten	24
	Rechnungsabgrenzungsposten	24
	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
	Umsatzerlöse.....	25
	Sonstige betriebliche Erträge	25
	Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	25
	Abschlussprüferhonorare	25
	SONSTIGE ANGABEN	25
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
	Arbeitnehmer	26
	Gesellschafter	26
	Mitglieder der Geschäftsführung.....	26
	Bezüge der Geschäftsführung	26
	Mitglieder des Aufsichtsrates	26
	Bezüge des Aufsichtsrates.....	27

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	27
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	27
Ergebnisverwendung	27

A Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die LOTTO Hamburg GmbH (nachstehend „LOTTO Hamburg“ genannt) mit der NORDWEST LOTTO UND TOTO – Staatliche Lotterie der Freien und Hansestadt Hamburg (NLTH) zusammengeführt. Zum selben Zeitpunkt hat die Freie und Hansestadt Hamburg LOTTO Hamburg für den Zeitraum von 10 Jahren die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger NLTH veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 GlüStV für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich die Konzession auch auf diese. Neben der Konzession bedarf LOTTO Hamburg einer Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Veranstaltung der Lotterien und Wetten. Diese Veranstaltererlaubnis wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 erneuert und läuft bis 31.12.2017.

Produkte

LOTTO Hamburg bildet in Deutschland zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB). Zweck der Kooperation ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Sportwetten unter Beachtung der Lotteriehöhe der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen. Weitere Vereinbarungen innerhalb einer ODDSET-Kooperation, einer Eurojackpot-Kooperation und einer BINGO-Kooperation regeln ebenfalls dort notwendige Zusammenarbeiten. Zum Produktangebot der LOTTO Hamburg GmbH zählen LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, TOTO 6aus45 Auswahlwette und 13er Ergebnisswette, ODDSET, Spiel77, SUPER6, plus5, Glücksspirale, BINGO! - Die Umweltlotterie sowie die Sofortlotterien (Losbrieflotterien).

Vertriebswege

Mit der auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit basierenden Mehrkanalstrategie von LOTTO Hamburg soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in Hamburg ein legales Angebot an Glücksspielen überall dort nutzen kann, wo ein Spielbedürfnis vorhanden ist, das es zu kanalisieren gilt. Diese Mehrkanalstrategie umfasst das Angebot der Produkte in terrestrischen Einzelstandorten und über feste und mobile Internetlösungen sowie den Abonnementvertrieb.

Mit der Änderung des Glücksspielrechts ab 01.07.2012 wurde auch für gewerbliche Spielvermittler die Möglichkeit eröffnet, das staatliche Lotterieangebot im Internet zu vertreiben. Dabei sind die gewerblichen Spielvermittler zur Regionalisierung der Spielaufträge verpflichtet, d.h. von Hamburger Spielern durch Vermittlung gewerblicher Spielvermittler im Internet generierte Spielaufträge dürfen nur bei LOTTO Hamburg abgegeben werden. Die gewerblichen Spielvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, die zentral vom Land Niedersachsen erteilt wird.

Externe Einflüsse

LOTTO Hamburg bewegt sich auf einem stark regulierten Markt, der auch von illegalen Anbietern in erheblichem Umfang bedient wird. So haben im Berichtszeitraum das Angebot und die massive Bewerbung von Wetten über das Internet im Ausland auf die deutschen legalen Lotterien, getarnt als Teilnahme in Deutschland, weiter stark zugenommen.

Das seit Mitte 2012 geltende Glücksspielrecht eröffnet grundsätzlich durch erweiterte Werbemöglichkeiten den staatlichen Anbietern die Chance, den Kanalisierungserfolg zu verbessern und Spielwillige vom illegalen oder unkontrollierten Markt fernzuhalten. Diese Möglichkeiten sind allerdings durch die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis weiterhin deutlich schlechter gestellt als die Werbemöglichkeiten der illegalen Anbieter. Veränderungen hinsichtlich der Werbemöglichkeiten erhöhen bzw. riskieren den Kanalisierungserfolg.

2015 war aber weiterhin vom Fortbestehen der Grau- und Schwarzmärkte für Glücksspiele gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass die Zugangshürden für Kunden auch im Internet zum legalen Markt deutlich höher sind als zum illegalen Markt und demzufolge der Kanalisierungseffekt entsprechend eingeschränkt möglich ist. Außerdem bestehen für die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften – darunter LOTTO Hamburg – Wettbewerbsnachteile gegenüber den mit einer Erlaubnis ausgestatteten gewerblichen Spielvermittlern im Internet, da deren Kunden vielfach einfacheren Identifizierungs- und Authentifizierungsprozeduren unterliegen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Spieleinsatzes hat die Höhe und Häufigkeit von Jackpots. Hier wirken sich vor allem die Jackpots bei den Zahlenlotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot aus.

Ziele und Strategien

Aufgabe

Die Aufgabe LOTTO Hamburgs besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten Glücksspielanbietern anderer Länder und der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ordnung und Lenkung des Glücksspielmarktes bewusst.

Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Durchsetzung des Kanalisierungserfolgs
- Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Produkten
- Erster Ansprechpartner für alle Themen rund um das Glücksspiel in Hamburg
- Berücksichtigung eines „good causes“ Imageaufbaus im Rahmen des rechtlich Zulässigen

Strategien

Für die Unternehmensstrategie ergeben sich aus den Vorgaben der Gesellschafterin, der Unternehmensstruktur und –kultur sowie der Analyse des Glücksspielmarktes für die kommenden Jahre die folgenden strategischen Handlungsfelder und -bedarfe:

- Stabilisierung und Neuausrichtung des vorhandenen Vertriebsnetzes und Aufbau langfristig wirtschaftlicher Vertriebsformate
- Entwicklung von Produkten und Services für bislang von der Kanalisierung noch nicht vollumfänglich erreichte Zielgruppen

Unternehmenssteuerung

Kennzahlen

LOTTO Hamburg steuert und orientiert sein Handeln an einem festgelegten Kennzahlensystem. Zu diesen Kennzahlen zählen

- die Anzahl der in den Hamburger Annahmestellen angenommenen Scheine inkl. des darauf entfallenen Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühren,
- die Kundenanzahl im Abonnement sowie die eingenommenen Abonnementumsätze,
- die im Internet registrierten Kunden sowie die aktiv spielenden Kunden im Internet,
- die geleistete Gesamtabführung an die FHH oder Zweckertragsempfänger,
- die Spielbetriebskosten-, Personalkosten- und Verwaltungskostenquote, welche das Verhältnis Betriebskostenentwicklung zu Umsatz abbilden.

Darüber hinaus steuern wir individuelle Maßnahmen nach vorher definierten Kennzahlen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

Bei dem besonders umsatzstarken LOTTO 6aus49 ergaben sich 2015 mehr umsatzrelevante Jackpots als 2014. Beim Eurojackpot erhöhen der Rekord-JP in Höhe von 90 Mio.€ sowie die insgesamt positiven Jackpotentwicklungen die erzielten Jackpoteinnahmen.

2015 fällt entsprechend der DIN-Regelung Kalenderwochen eine Woche (KW53) zusätzlich in das Jahr.

Die Zahl der geöffneten Annahmestellen konnte von 2014 auf 2015 im Jahresdurchschnitt monatlich um 13 erhöht werden.

Abgleich ggü. Vorjahr-Prognosen





	Prognose 2015	Ergebnis 2105
KW53	2015 ergibt sich gem. der Kalenderwochenzuordnung eine zusätzliche Kalenderwoche.	Die erwarteten Mehreinnahmen durch die dem Jahr 2015 zuzuordnende zusätzliche Kalenderwoche wurden

		erreicht.
Jackpotentwicklung	Für 2015 wurden auf Basis der Erfahrungswerte aus zurückliegenden Kalenderjahren entsprechende Spieleinsatzerwartungen im Zusammenhang mit Jackpotaufkommen angenommen.	Der Rekordjackpot beim Eurojackpot in Höhe von 90 Mio.€ und die insgesamt positive Jackpotentwicklung beim Eurojackpot und beim LOTTO 6aus49 führen zu deutlich erhöhten Spieleinsatzeinnahmen.
terrestrischer Vertrieb	Stärkung des terrestrischen Vertriebes durch verschiedene Maßnahmen.	Einzelne Maßnahmen zeigen positive Tendenzen. Insgesamt wird aber noch keine anhaltende positive Entwicklung erzielt.
Ertrags-/ Aufwands- und FHH-Abführungsentwicklung	3,0 bzw. 3,2 %ige Ertrags-/ Aufwandssteigerung ggü. IST 2014 sowie leicht erhöht erwartete Abführungsentwicklung inkl. Lotteriesteuer und Zweckerträge in Höhe von +0,5 %.	Erhöhung der Erträge um 3,5 % sowie der Aufwände um 3,4 % bei Steigerung der FHH-Abführung inkl. Lotteriesteuer und Zweckerträge gegenüber 2014 um 1,2 %.

Lage

Ertragslage

Umsatz: Der Spieleinsatz belief sich 2015 auf 156,1 Mio.€ und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio.€ bzw. 2,8 % zu. Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien und Wetten konnten um 0,9 Mio.€ auf 6,4 Mio.€ gesteigert werden.

Jan .. Dez in T€	2011 .. 2015	2014	2015	Δ VJ	
ERTRÄGE		159.766	165.399	5.633	3,5 %
Umsatz		157.367	162.506	5.139	3,3
Spieleinsätze		151.933	156.132	4.199	2,8
Bearbeitungsgebühren		5.434	6.374	940	17,3

Aus Sicht der Vertriebswege stellt es sich so dar, dass die Annahmestellen rd. 1 % Spieleinsatz verloren, gewerbliche Spielvermittler – hier sind neue Vermittler hinzugekommen und die Bestehenden konnten ihre Umsätze ausweiten – ihren Spieleinsatz um mehr als 60 % und das Internet seinen Spieleinsatz um mehr als 20 % steigerten. Im Abonnement wird das Vorjahr um knapp 4 % verfehlt. Die vorab genannten Veränderungen sind exkl. der KW53.2015 betrachtet.

Zur KW41.2014 wurde die Bearbeitungsgebühr je abgegebenem Schein von 0,50 € auf 0,60 € angehoben. Es kam in Folge der Gebührenanpassung zu keinem Rückgang der abgegebenen Scheine. Für ODDSET wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf das erweiterte ODS-Angebot im Dezember 2014 eine Anpassung auf 0,70 € durchgeführt. Durch die Preisanpassung kam es zu einer Einnahmensteigerung von rd. 0,8 Mio.€. Zusätzlich wirkt auch bei den Bearbeitungsgebühren die zusätzliche KW53.

Aufwendungen: Den aufgeführten Spielerträgen stehen entsprechende umsatzabhängige Aufwendungen für Gewinnausschüttung, Konzessionsabgabe, Lotteriesteuer, Zweckabgaben und Vertriebsvergütungen gegenüber. Zusätzlich erhöhte sich der Personalaufwand um 1,3 Mio.€ insbesondere in Folge der Entwicklung des für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen relevanten Diskontierungssatzes.

Finanzergebnis: Bei den Geldanlagen wirken sich im Wesentlichen auslaufende Zinsbindungen stark aus, da aktuell bei Neuanlagen keine vergleichbaren Zinssätze erzielt werden können.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte auf Grund der vorgenannten Einflüsse um 0,4 Mio.€ auf 2,7 Mio.€ gesteigert werden und lag damit über dem Ergebnis des Jahres 2014.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2015 geringfügig um 69 T€ auf 35,0 Mio.€.

Das Anlagevermögen stieg dabei um 0,7 Mio.€ auf 8,3 Mio.€. Der Anstieg des Anlagevermögens betrifft im Wesentlichen die zusätzliche Neuanlage von Finanzmitteln in festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus wurden 2015 Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,0 Mio.€ getätigt, denen planmäßige Abschreibungen von 0,8 Mio.€ gegenüberstehen. Zu den wesentlichen Investitionen zählen insbesondere der Austausch der Hardware-Umgebung des Zentralsystems (456 T€), der Relaunch des Webshops (153 T€) sowie Anpassungen am B2C-System (121 T€) und am Zentralsystem (92 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) lag zum 31.12.2015 bei 23,8 % (Vorjahr 21,7 %).

Das Umlaufvermögen ist von 26,1 Mio.€ im Vorjahr um 1,7 Mio.€ auf 24,4 Mio.€ gesunken. Die Verringerung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung von kurzfristig angelegter überschüssiger Liquidität in festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern von 0,8 Mio.€ resultiert überwiegend aus dem Unterschiedsbetrag von Handels- zur Steuerbilanz der Pensionsrückstellungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 0,3 Mio.€ auf 5,5 Mio.€.

Die Rückstellungen stiegen um 2,4 Mio.€ auf 18,0 Mio.€. Maßgeblich sind hier die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf Grund von Zinsanpassungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 2,6 Mio.€ verringert, was auf die Erhöhung der wöchentlichen Abschlagszahlungen der Konzessionsabgabe zurückzuführen ist.

Finanzlage

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere, die überwiegend zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gehalten werden. Die Liquidität war durch den permanenten Überhang aus eingenommenen Spieleinsätzen und offenen Gewinnauszahlungen jederzeit in hinreichendem Maße gesichert.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die Umsetzung von Vertriebsmaßnahmen dauert noch an. Erfreulich haben sich Eurojackpot, das Internet und auch der Vertrieb unserer Rubbellose entwickelt. Das positive Jackpotaufkommen half beim Eurojackpot, die gute Entwicklung zu steigern, als auch beim LOTTO 6aus49 sowie bei den Zusatzlotterien, die negative Entwicklung deutlich zu verringern.

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Prognosebericht

Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung

Prognose/ Annahmen

Wir erwarten auch für 2016 aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen einen weiter zurückgehenden Kanalisierungserfolg im Bereich des terrestrischen Vertriebes, welcher u.a. durch eine Umstrukturierung im Bereich der Betreuung der Annahmestellen kompensiert werden soll. Der Ausbau und die Stärkung unseres AST-Netzes erfordert von LOTTO Hamburg ein erhöhtes Engagement, das sich auch in leicht steigenden Vertriebskosten zeigt.

Die in 2015 zusätzliche KW53 sowie das positive Jackpotaufkommen beim LOTTO 6aus49 und beim Eurojackpot wird für 2016 nicht geplant.

Aufgrund geldwäscherechtlicher Anforderungen ist die Registrierung auf lotto-hh.de seit Oktober 2015 erschwert. Trotz dieser Erschwernis bei Neuregistrierungen wird auch 2016 davon ausgegangen, dass der Vertriebsweg Internet sein Spieleinsatzvolumen zwar deutlich gebremst, aber steigern kann.

Aktuell werden für 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 158,4 Mio.€ sowie weitere Erträge von 2,3 Mio.€ geplant. Insgesamt stehen den Erträgen geplante Aufwendungen von insgesamt 159,6 Mio.€ gegenüber, woraus sich ein Überschuss vor Ertragsteuern von 1,1 Mio.€ ergibt. Vor Zweckertrag und Konzessionsabgabe beläuft sich der Überschuss auf 26,5 Mio.€.

Künftige Chancen

Mit der Verbesserung der Annahmestellentechnik vor Ort soll u.a. die Spielscheinvorbereitung für Lotterien und Sportwetten erleichtert werden. Hier soll auch das zzt. ausgesetzte, aber in der Vergangenheit mögliche Feature, den ODDSET-Schein am Service-Terminal zu erstellen und in der Annahmestelle abzugeben, wieder ermöglicht werden. In der Vergangenheit wurden ca. ¼ der Spielscheine mit Hilfe durch LOTTO Hamburg technisch unterstützter Medien vorbereitet.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde die Betreuungsintensität einzelner Annahmestellen deutlich erhöht. Ein erster Zusammenhang zwischen Betreuung und Kanalisierungserfolg war zu erkennen und soll in 2016 sowohl ausgebaut als auch weiter verfolgt werden.

Zusätzlich wird über die nächsten Jahre der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie neu positioniert. Hierbei soll nicht nur auf Impulse und Sachinformationen abgestellt werden, sondern vor allem soll bei den Hauptprodukten der Markenkern emotional aufgeladen werden, um das Ziel der langfristigen Umsatzsicherung zu ermöglichen.

Im Bereich des Internetvertriebes wird weiter ein Zuwachs des Kanalisierungserfolges erwartet, auch weil LOTTO Hamburg nach dem erfolgreichen Relaunch des Internet-Auftrittes weiter an der Optimierung des Internetangebotes arbeitet. Hinzu kommt das wirtschaftliche Wachstum des Onlinemarktes.

Künftige Risiken

Ein grundsätzliches Risiko für den Kanalisierungserfolg der von LOTTO Hamburg angebotenen Lotterien und Wetten besteht weiterhin in der potenziellen Instabilität des Rechtsrahmens. Die EU-Kommission hat auf Betreiben der privaten Geldspielautomaten- und Glücksspielanbieter eine Reihe von Fragen an Deutschland gerichtet, die sich in erster Linie auf die Themen Sportwettmonopol und Verzögerung des Konzessionsverfahrens, fehlende Rechtsdurchsetzung gegenüber illegalen Online-Angeboten (z.B. Casinospiele) und fehlende Kohärenz beziehen.

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat am 16.10.2015 das Glücksspielkollegium, das die Vergabeentscheidung zum Sportwettkonzessionsverfahren gemäß Glücksspielstaatsvertrag trifft, an sich für verfassungswidrig erklärt, da damit hoheitliches Handeln auf eine vom Grundgesetz nicht vorgesehene dritte Ebene zwischen Bund und Ländern übertragen würde. Diese Auffassung steht im Widerspruch zu einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25.09.2015. Das Urteil hat eine umfangreiche Diskussion in der Politik ausgelöst. Das Land Hessen fordert eine grundsätzliche Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages, mit der u.a. Sportwetten liberalisiert und Online-Casino-Spiele zugelassen werden sollen. Diese Position ist aus Sicht der Lotteriegesellschaften im DLTB wegen möglicher Auswirkungen auf das Lotteriewesen äußerst problematisch (Freigabe der suchtgefährlichen Sportwetten bei Beibehaltung eines Monopols für die ungefährlichen Lotterien).

Ferner besteht das Risiko, dass die Aufsichtsbehörden gegen illegale Lotterie- und Wettanbieter oder Praktiken weiterhin nicht wirksam vorgehen. Zudem besteht weiterhin die Wahrscheinlichkeit, dass die staatlichen Gesellschaften stärker als die legalen privaten Anbieter reguliert werden.

Für das Produkt GlücksSpirale besteht ein spezielles Risiko durch den Markteintritt der Deutschen Sportlotterie, da beide Produkte durch die Sportförderung auf Käufer mit vergleichbarer Kaufmotivation zielen. Weiterhin besteht das Risiko von neuem Wettbewerb mit der Gemeinsamen Klassenlotterie (GKL) der Länder, die an lotteriemarktnahen Produkten arbeitet, die in ähnlicher Weise auch im DLTB in der Entwicklung sind. Aktuell will die GKL ein Produkt – Glückstag – 2016 über ihre Lotterieeeinnehmer und über das Internet platzieren.

Für den terrestrischen Vertrieb, der von zentraler Bedeutung für den Kanalisierungserfolg bleiben wird, besteht das Risiko, dass die generell negative Entwicklung im Zeitungs- und

Tabakwarenmarkt zum Marktaustritt einer Vielzahl existierender Annahmestellen führen wird. Für den Vertriebskanal Internet bestehen neben den erhöhten Anforderungen aus dem Glücksspielrecht auch noch weitergehende Anforderungen aus dem Bereich der Prävention der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Zwar wurden dem Unternehmen auf Antrag Ausnahmen gewährt, gleichwohl bedeuten sie gegenüber unerlaubt am Markt tätigen Veranstaltern und Vermittlern, welche derartige Vorschriften grundsätzlich gar nicht oder zumindest nicht in solcher Konsequenz beachten, erhebliche Nachteile.

Weiterhin besteht bei den staatlichen Lotteriegesellschaften für den Internetvertrieb das Risiko, dass aufgrund einer anhängigen Klage das Regionalisierungsgebot des Glücksspielstaatsvertrages aufgehoben wird. Bei Wegfall des regionalen Lotteriemonopols würde dann auch das Risiko bestehen, dass neben internationalen – teilweise über eine deutsche Konzession verfügenden – Wettanbietern nationale Lotterieanbieter auf den Hamburger Glücksspielmarkt treten, massiven Werbedruck entfalten und deutlich in Konkurrenz mit dem Unternehmen treten.

In der demografischen Entwicklung der Kundenstruktur besteht weiter ein grundsätzliches Risiko. Die Kundenstruktur des derzeitigen Angebots des DLTB ist durch Käuferschichten >40 Jahre gekennzeichnet, jüngere Käuferschichten werden seit mehreren Jahren nur unzureichend gewonnen bzw. weichen auf illegale Angebote aus. Gerade deshalb wird, wie unter Chancen beschrieben, über die nächsten Jahre der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie neu positioniert. Auch sind Produkt-, Marketing- oder Technikinnovationen vor allem im Zusammenwirken mit den Gesellschaften des DLTB sinnvoll. Marktgröße, Zielsetzung und Genehmigungssituation der einzelnen DLTB-Gesellschaften sind allerdings deutlich unterschiedlich. Veränderungen sind gerade deshalb sehr zeitintensiv und eher langfristig umsetzbar. Ziel muss es allerdings bleiben, die notwendige Innovationsgeschwindigkeit zu erreichen, um die Marktposition und damit die Kanalisierungswirkung gegenüber anderen – auch illegalen – Anbietern zu stärken. Zugleich engt der Rechtsrahmen die Möglichkeiten ein; so sind im Ausland bewährte Produkte, die auch von jüngeren online-affinen Spielwilligen nachgefragt werden, bisher nicht genehmigungsfähig, so z.B. virtuelle Rubbellose. Hinzu kommt, dass die für einen dauerhaften Kanalisierungserfolg insgesamt erforderlichen Anpassungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Gesellschaften – zu denen LOTTO Hamburg gehört – übersteigen können. Dies kann es erforderlich machen, die individuelle Wertschöpfungstiefe über Kooperationen zu verringern oder das Angebot von Produkten mit geringem Deckungsbeitrag einzustellen.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Generell schrumpft der Markt traditioneller Zahlenlotterien bei steigender Wettbewerbsintensität. Die eigenen Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Vertrieb und Marketing werden bestmöglich genutzt, sind aber begrenzt. Das Potenzial für Produktinnovationen und damit der von LOTTO Hamburg zu erzielende Kanalisierungserfolg ist durch den – eher wieder restriktiver werdenden – rechtlichen Rahmen eingeschränkt. Produktinnovationen sind außerdem i.d.R. nicht durch LOTTO Hamburg eigenständig umzusetzen; diese bedürfen einer Abstimmung im DLTB.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Was sind Risiken?

Das Risikomanagement ist eine zentrale Unternehmensaufgabe und ein wesentlicher Teil des Internen Kontrollsystems (IKS), um gesetzlichen Aufgaben (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)) zu entsprechen. Es ist damit eine Kernkomponente der Compliance Struktur von LOTTO Hamburg. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und den WLA-Standards (World Lottery Association) ist ein integriertes Risikomanagement-System zur Prävention bzw. zur Steuerung potentieller Risiken (Information Security Management System) nach ISO 27001 eingerichtet. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige strukturierte Analyse aller Geschäftsprozesse sowie die systematische Ermittlung eines unternehmensweiten Asset-Registers, welches alle notwendigen und kritischen Einrichtungen, Daten, Dokumente und sonstigen materiellen und immateriellen Werte und Ressourcen umfasst.

Potenziell existenzgefährdende Risiken

Vertriebsrisiken: Bisher befindet sich die überwiegende Zahl der Annahmestellen von LOTTO Hamburg an Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels. Dieses traditionelle Vertriebsformat sieht sich verändernden Kauf- und Konsumverhalten und der damit einhergehenden Umorientierung der Bevölkerung hin zu anderen Vertriebsformaten gegenüber. Zum anderen schrumpfen die Umsätze im genannten Vertriebsformat durch immer stärkeren Wettbewerb bzgl. der betreffenden Handelswaren durch neue oder verändert auftretende Marktteilnehmer. Hinzu kommt die rückläufige Nachfrage nach Tabakwaren und Zeitschriften, die die Ertragskraft des Vertriebsformats beeinträchtigt. Hierdurch ergibt sich in Einzellagen, aber auch bei kleineren und mittleren Filialbetrieben, eine oft grenzwertige Ertragslage. Um diesen Vertriebsweg zu stützen, wurde bereits Ende 2009 eine Kooperation eingegangen, welche das PrePaid- und Geschenkkarten-Geschäft unseren Annahmestellen zu günstigen Konditionen anbietet. Außerdem hat LOTTO Hamburg auf den beschriebenen Strukturwandel des Marktes und die sich ändernden Konsumbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Zielgruppen reagiert und berücksichtigt bei der Standortwahl zukünftiger Annahmestellen die o.a. Rahmenbedingungen.

Produkttrisiken: Bei Endziffernlotterien mit festen Quoten (Spiel77, SUPER6 und GlücksSpirale) können extreme Überplanspiele entstehen, wenn ein Spielteilnehmer eine Losnummer in der gleichen Veranstaltung mehrmals spielt und hierauf einen Gewinn in der jeweils höchsten Gewinnklasse erzielt. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde beim Spiel77 die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf insgesamt höchstens 50 x 177.777 € reduziert; gewinnen mehr Spielteilnehmer als 50, so ist der Gewinnbetrag 50 x 177.777 unter den Gewinnern zu gleichen Teilen aufzuteilen. Bei der SUPER6 ist die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf insgesamt höchstens 100 x 100.000 € reduziert; gewinnen mehr Spielteilnehmer als 100, so ist der Gewinnbetrag 100 x 100.000 unter den Gewinnern zu gleichen Teilen aufzuteilen. Bei der GlücksSpirale ist die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf insgesamt höchstens 10 x 2.010.000 € reduziert; gewinnen mehr Spielteilnehmer als 10, so ist der Gewinnbetrag 10 x 2.010.000 unter den Gewinnern zu gleichen Teilen aufzuteilen. Der hamburgische Anteil an diesen möglichen

Überplanspielen ist nicht mit Hilfe eines Risikofonds oder einer ähnlichen Risikovorsorge abgedeckt.

Als weiteres Produktrisiko wird der „sich verbrauchende“ Jackpot gewertet. In der Vergangenheit begannen auf den Umsatz sich auswirkende Jackpots bei Jackpotwerten bei LOTTO 6aus49 von >8 Mio.€. Aufgrund der Eurojackpot-Jackpots hat sich dieser Wert auf fast 15 Mio.€ erhöht und erhöht sich nach aktueller Einschätzung weiter, so dass vor allem beim Hauptprodukt LOTTO 6aus49 Jackpoteinflüsse weiter rückläufig sind. Dieses bedeutet auch, dass vor allem Gelegenheitsspieler immer seltener einen Zugang zu einem der Produkte von LOTTO Hamburg finden. LOTTO Hamburg beobachtet genau und wägt ab, ob und ab wann Jackpotwerbung bei welcher Lotterie oder Sportwette geschaltet wird, um den erlebten „Jackpotverbrauch“ nicht zusätzlich zu „befeuern“.

Wettbewerbsrisiken: Aktuell ist davon auszugehen, dass die illegalen Sportwettanbieter, aber vor allem auch illegale Anbieter von Wetten auf Lotterien, ihre Einnahmen sowohl terrestrisch als auch via Internet weiter ausbauen. Obwohl diese Anbieter in Deutschland nicht zugelassen sind, werben sie ganz offen im Internet, über Printmedien und treten z. T. als Sponsoren von Sportvereinen auf. Auch hat bereits ein gewerblicher Spielvermittler von Lotterien, der mit einer Lizenz des Landes Niedersachsen sein Geschäftsmodell ausübte, in 2015 den Geschäftssitz von Deutschland nach Gibraltar verlegt, um von dort illegal Wetten auf die vorher von ihm vermittelten Lotterien anzubieten, ohne dass dieser Wechsel für die Kunden klar ersichtlich ist.

Operative Risiken: Der hohe Grad der automatisierten Bearbeitung in Verbindung mit der großen Anzahl an Transaktionen und schnellster Verarbeitungsgeschwindigkeit (Echtzeit-Verarbeitung) birgt operative Risiken. In erster Linie handelt es sich hierbei um ereignisorientierte Risiken (Energieausfall, Feuer, Wasser, Hardwareschäden etc.) sowie datenorientierte Risiken (Integritäts-, Verfügbarkeits- und Vertraulichkeitsrisiken). Umfassende Vorkehrungen für Datensicherheit, Business Continuity, Disaster Recovery und Krisenmanagement reduzieren diese Risiken oder ermöglichen ihre Akzeptanz.

Rechtliche Risiken: Die 4. EU-Antigeldwäscherichtlinie ist im Juni 2015 in Kraft getreten und bis Mitte 2017 in deutsches Recht umzusetzen. Dabei müssen für die Lotterien adäquate Regulierungsansätze gefunden werden. Eine weitere Überregulierung der Lotteriegesellschaften kann die Erfüllung des Kanalisierungsauftrages ernsthaft gefährden. Insbesondere muss der terrestrische Vertrieb von der Anwendung ausgenommen werden oder die Identifizierung auf Gewinner bei Auszahlungen von mehr als 2 T€ begrenzt werden.

Mit den grundsätzlichen Liberalisierungstendenzen auf EU-Ebene zeigt sich für das staatliche Lotteriemonopol ein weiteres rechtliches Risiko. Das am 01.07.2012 in Kraft getretene deutsche Glücksspielrecht ist bis 2017 gegenüber der EU zu evaluieren, sodass spätestens nach dieser Frist erneut mit grundsätzlichen Diskussionen über das deutsche Glücksspielrecht zu rechnen ist. Im Wesentlichen wird sich die Diskussion dabei allerdings auf Sportwetten, Online-Casinospiele u. ä. beziehen. Dass dabei auch das Lotterieveranstaltermonopol zur Disposition gestellt wird, ist derzeit unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen. Gleiches gilt für Anpassungsnotwendigkeiten beim Glücksspielstaatsvertrag aufgrund der gerichtlich gestoppten Vergabe von Sportwettkonzessionen.

Risikoüberwachung

Entsprechend der Bedeutung des Bedrohungspotentials, möglicher Schwachstellen sowie installierter Schutzmaßnahmen für LOTTO Hamburg ermittelt sich je Asset/Ressource ein Risikowert, dessen Überwachung und gegebenenfalls Reduzierung Aufgabe des jeweiligen Asset-Verantwortlichen ist. Die ständige Überwachung der Inhalte des Asset-Registers ermöglicht die umgehende Reaktionsbereitschaft des Managements auf kritische Veränderungen. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte übernommen – um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen – und wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

Für LOTTO Hamburg besteht ein fakultativer Aufsichtsrat, der im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet wird. Hierzu zählen auch auftretende Risiken von besonderer Bedeutung, welche von den Mitarbeitern der LOTTO Hamburg GmbH nach einem festgelegten Verfahren verarbeitet werden. Dieses geschieht auf Basis periodischer sowie inventarisierter Risikoanalysen.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden ggf. Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren. Die Risiken werden durch zugewiesene Risikoeigentümer laufend überwacht, Veränderungen analysiert und dokumentiert. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind in einem Management-Handbuch beschrieben.

Auf Basis des beschriebenen Verfahrens ergeben sich für die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder aggregiert den Fortbestand der LOTTO Hamburg GmbH oder einzelner Bereiche gefährden oder gefährden könnten.

Hamburg, den 15.03.2016

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

B Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2015:

in €	2014	2015
Umsatzerlöse		
Spieleinsätze	151.932.967,80	156.131.801,30
Bearbeitungsgebühren	5.434.531,80	6.374.606,50
	157.367.499,60	162.506.407,80
Sonstige betriebliche Erträge	1.992.615,72	2.738.005,72
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	-140.646.602,57	-143.356.663,17
Rohergebnis	18.713.512,75	21.887.750,35
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-4.849.935,98	-5.132.642,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.053.046,80	-3.046.554,01
- davon für Altersversorgung: 2.168.886,97 € (VJ: 1.158 T€)	-6.902.982,78	-8.179.196,50
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-629.344,33	-813.488,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.458.916,01	-9.365.396,20
Erträge aus Wertpapieren	308.792,36	111.150,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.735,52	58.542,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-814.061,74	-997.233,92
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 797.057,00 € (VJ: 809 T€)		
Finanzergebnis	-408.533,86	-827.541,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.313.735,77	2.702.128,12
Außerordentliche Aufwendungen	-388.501,00	-388.501,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-945.153,34	-1.049.530,75
Sonstige Steuern	-3.019,17	-2.731,68
Jahresüberschuss	977.062,26	1.261.364,69

Bilanz

Zum 31.12.2015:

in €	2014	2015
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.063.399,14	1.169.365,70
Geleistete Anzahlungen	215.883,56	82.724,71
	<u>1.279.282,70</u>	<u>1.252.090,41</u>
Sachanlagen		
Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	198.017,55	156.714,96
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	804.679,70	1.066.381,77
Geleistete Anzahlungen	6.517,76	5.038,88
	<u>1.009.215,01</u>	<u>1.228.135,61</u>
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.325.000,00	5.863.000,00
	<u>5.325.000,00</u>	<u>5.863.000,00</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Waren	146.067,12	178.681,06
	<u>146.067,12</u>	<u>178.681,06</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Spielgeschäft	3.595.119,65	3.851.837,03
Forderungen gegen Freie und Hansestadt Hamburg	12.028.775,00	11.005.720,00
- davon gegen Gesellschafter: 12.028.775,00 € (VJ: 11.006 T€)		
Sonstige Vermögensgegenstände	297.003,11	157.360,19
	<u>15.920.897,76</u>	<u>15.014.917,22</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>10.058.447,14</u>	<u>9.237.341,70</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>364.658,48</u>	<u>465.666,36</u>
AKTIVE LATENTE STEUERN		
	<u>969.848,00</u>	<u>1.764.664,00</u>
	<u>35.073.416,21</u>	<u>35.004.496,36</u>

in €	2014	2015
PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.186.987,00	4.186.987,00
Jahresüberschuss	977.062,26	1.261.364,69
	<u>5.190.049,26</u>	<u>5.474.351,69</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens	14.046.717,00	15.988.495,00
Steuerrückstellungen	577.370,00	576.520,00
Sonstige Rückstellungen	958.094,75	1.429.558,75
	<u>15.582.181,75</u>	<u>17.994.573,75</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374.058,05	997.984,50
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	4.500.714,59	4.926.601,97
Verbindlichkeiten gegenüber Freie und Hansestadt Hamburg	5.462.442,74	2.815.134,26
- davon gegenüber Gesellschafter: 5.462.442,74 € (VJ: 2.815 T€)		
Sonstige Verbindlichkeiten	181.932,72	186.407,29
- davon aus Lieferungen und Leistungen: 66.002,47 € (VJ: 17 T€)		
- davon aus Steuern: 100.554,07 € (VJ: 149 T€)	11.519.148,10	8.926.128,02
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 19.320,75 € (VJ: 12 T€)		
	<u>11.519.148,10</u>	<u>8.926.128,02</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.782.037,10</u>	<u>2.609.442,90</u>
	<u>35.073.416,21</u>	<u>35.004.496,36</u>

C Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die Bilanzposition B.II.1. „Forderungen aus dem Spielgeschäft“ sowie bei den Verbindlichkeiten die Bilanzposition C.2. „Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft“ eingefügt. Des Weiteren wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung die Position 3. „Materialaufwand“ in die Position „Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft“ umbenannt.

Mit Wirkung zum 01.01.2008 hat die Freie und Hansestadt Hamburg der Gesellschaft für den Zeitraum von 10 Jahren die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger Nordwest Lotto und Toto Hamburg (NLTH) veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 GlüStV für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich diese Konzession auch auf diese. Gem. Punkt 2. dieser Konzessionsurkunde benötigt der Konzessionsnehmer für die Veranstaltung von Wetten, Lotterien und Auspielungen, für die ein Spieleinsatz gefordert wird, eine gesonderte Genehmigung der zuständigen Ordnungsbehörde. Diese Genehmigungen lagen für die von LOTTO Hamburg veranstalteten Lotterien und Wetten vor.

Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 € werden ab 2013 im Zugangsjahr sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert von über 410 € werden in das Anlagevermögen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB gebildet und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2015. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) angewendet. Zur Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,91 %), veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank, zugrunde gelegt. Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 jährlich zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Zuführungen zu den Rückstellungen auf Grund der Erstanwendung des § 253 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die LOTTO Hamburg GmbH ist im Allgemeinen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist i. d. R. Kostenbestandteil.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist nachfolgend im Anlagespiegel dargestellt.

in €	Anschaffungswerte				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand			Stand	Stand			Stand			
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.297.352,92	428.528,97	148.521,91	0,00	6.874.403,80	5.233.953,78	471.084,32	0,00	5.705.038,10	1.169.365,70	1.063.399,14
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
2. Geleistete Anzahlungen	215.883,56	38.604,86	-148.521,91	23.241,80	82.724,71	0,00	0,00	0,00	0,00	82.724,71	215.883,56
	<u>6.513.236,48</u>	<u>467.133,83</u>	<u>0,00</u>	<u>23.241,80</u>	<u>6.957.128,51</u>	<u>5.233.953,78</u>	<u>471.084,32</u>	<u>0,00</u>	<u>5.705.038,10</u>	<u>1.252.090,41</u>	<u>1.279.282,70</u>
II. Sachanlagen											
1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	388.887,92	1.071,69	0,00	0,00	389.959,61	190.870,37	42.374,28	0,00	233.244,65	156.714,96	198.017,55
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.088.280,48	579.773,34	1.478,88	426.416,56	4.243.116,14	3.283.600,78	300.029,55	406.895,96	3.176.734,37	1.066.381,77	804.679,70
3. Geleistete Anzahlungen	6.517,76	0,00	-1.478,88	0,00	5.038,88	0,00	0,00	0,00	0,00	5.038,88	6.517,76
	<u>4.483.686,16</u>	<u>580.845,03</u>	<u>0,00</u>	<u>426.416,56</u>	<u>4.638.114,63</u>	<u>3.474.471,15</u>	<u>342.403,83</u>	<u>406.895,96</u>	<u>3.409.979,02</u>	<u>1.228.135,61</u>	<u>1.009.215,01</u>
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.325.000,00	2.500.000,00	0,00	1.962.000,00	5.863.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.863.000,00	5.325.000,00
	<u>5.325.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.962.000,00</u>	<u>5.863.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.863.000,00</u>	<u>5.325.000,00</u>
Anlagevermögen	16.321.922,64	3.547.978,86	0,00	2.411.658,36	17.458.243,14	8.708.424,93	813.488,15	406.895,96	9.115.017,12	8.343.226,02	7.613.497,71

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Posten aufgrund der Abgrenzung von Zinsansprüchen von 92 T€ (VJ: 113 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögenswerte von 7 T€ (VJ: 7 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Werbemaßnahmen, Wartungspauschalen, Dienstleistungen sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Bilanzposten nach Handelsrecht und Steuerrecht ermittelt.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurden 15,0 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % für Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und 16,45 % für Gewerbesteuer (entspricht 32,275 %) berücksichtigt.

Geschäftsvorgang	Unterschiedswert	Latente Steuer
Pensionsrückstellungen	5.453 T€	1.760 T€
Rückstellung für Archivierungskosten	14 T€	5 T€
Summen	5.467 T€	1.765 T€

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Jahresüberschuss 2014 von 977.062,26 € wurde in voller Höhe an die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg ausgeschüttet.

Nach § 268 Abs. 8 S. 2 HGB besteht zum Gläubigerschutz eine Ausschüttungs- und Abführungssperre in Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.765 T€ (VJ: 988 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Wesentlichen zur Deckung von Versorgungsansprüchen von aktiven und ehemaligen Geschäftsführern 176 T€ und Angestellten 15.813 T€ bestimmt.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen ist nach versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt worden. Hier wurde die Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) angewandt. Des Weiteren wurden ein Rechnungszins von 3,91 % gemäß § 253 (2) HGB, ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und das Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inan-

spruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz wurden zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.828 T€ auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 01.01.2010 wird in 15 gleichen Beträgen zu 389 T€ jährlich, erstmalig in 2010, bis zum 31.12.2024 angesammelt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen durch die Zuführung von lediglich 1/15 statt 1/1 beträgt 3.497 T€. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung nach § 277 Abs. 5 HGB von 797 T€ werden unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und der Aufstockungsbetrag von 389 T€ unter dem Posten „Außerordentlicher Aufwand“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungssatzes für Pensionsverpflichtungen 1.780 T€ (VJ: 892 T€) wird entsprechend dem Ausweiswahlrecht lt. Regelung des IDW RS HFA 30 im Personalaufwand (operatives Ergebnis) ausgewiesen. Latente Steuern wurden entsprechend gebildet und sind im Absatz „Aktive latente Steuern“ erläutert.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Gewerbesteuer 313 T€ und Körperschaftsteuer 263 T€ für das Geschäftsjahre 2015.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Schadenersatzansprüche 688 T€, Personalaufwendungen 389 T€, Blockumlagekosten 158 T€, Abschluss- und Veranstaltungsprüfungskosten 56 T€, Prozesskosten und Rechtsberatung 50 T€, Kosten der Archivierung 20 T€, ausstehende Eingangsrechnungen 23 T€ sowie Kosten für Versicherungen 13 T€. Die Rückstellungen für Kosten der Archivierung wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 2.815 T€ setzen sich zusammen aus 1.515 T€ (VJ: 959 T€) noch abzuführende Lotteriesteuer und aus 1.300 T€ (VJ: 4.503 T€) für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht vollständig geleistete Konzessionsabgabe.

Sicherheiten sind für die Verbindlichkeiten nicht bestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren der Spielteilnehmer für die Ausspielung der Veranstaltungen ab der 1. Kalenderwoche 2016 ausgewiesen. Hierbei werden die Umsatzerlöse gemäß der Vereinbarung des Deutschen Lotto- und Totoblocks entsprechend der Norm DIN EN 28601 abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Spieleinsätze	156.132
Bearbeitungsgebühren	6.375
	<u>162.507</u>

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht über die Spieleinsatzentwicklung 2015.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von 598 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 576 T€.

Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Von den umsatzbezogenen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft entfallen 26.757 T€ auf Lotteriesteuer. Des Weiteren werden unter dieser Position die Gewinnausschüttungen an die Spielteilnehmer, die Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Vergütungen an die Vertriebspartner sowie die Zweckerträge aus GlücksSpirale und Bingo an die jeweiligen Destinatäre ausgewiesen.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2015 sind bzw. werden Abschlussprüferleistungen in Höhe von 35 T€ (VJ: 36 T€) angefallen bzw. erwartet.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe (Angaben in T€):

2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<u>1.155</u>	<u>947</u>	<u>907</u>	<u>445</u>	<u>455</u>	<u>3.693</u>

Seit Mai 2003 besteht ein Vertrag mit einer Unterstützungskasse für die Mitarbeiter der LOTTO Hamburg GmbH zur Pensionssicherung. Es wurden im Geschäftsjahr 35 T€ eingezahlt.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer betrug:

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
Prokuristen	2	2
Vollbeschäftigte	66	64
Teilzeitbeschäftigte	26	25
	<u>94</u>	<u>91</u>
Auszubildende	2	3
	<u>96</u>	<u>94</u>

Gesellschafter

Gesellschafterin der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, ist mit 100 % der Geschäftsanteile die Freie und Hansestadt Hamburg.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Diplom-Kaufmann Michael Heinrich, Großhansdorf, und Herr Torsten Meinberg, Hamburg, vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt vergütet:

in T€	erfolgsunabhängig		erfolgsabhängig bis maximal	Gesamt- bezüge	Altersversor- gung zzgl.
	Grundgehalt	Nebenleistung			
Michael Heinrich	92	10	10	112	49
Torsten Meinberg	95	16	10	121	39
SUMME	187	26	20	233	88

Die Bezüge für Altersversorgung betreffen die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Andreas Reuß, Hamburg
Geschäftsführer im Ruhestand
- Vorsitzender -

Andreas Bolenz, Hamburg
Abteilungsleiter
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -

Christiane Laubach, Hamburg
Referatsleiterin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen, Hamburg
Abteilungsleiterin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Markus Bauer, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmersvertreter

Detlef Uhl, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmersvertreter

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen für vier (VJ: vier) Sitzungen 1,2 T€ (VJ: 1,1 T€).

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 21 € (VJ: 21 T€) gezahlt.

Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sind mit 216 T€ (VJ: 220 T€) ausgewiesen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.261.364,69 € in voller Höhe an die Gesellschafterin auszuschütten.

Hamburg, den 15.03.2016

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie dem Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 18. März 2016
- 23245/H -

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer


Haupt
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates der LOTTO Hamburg GmbH über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat der LOTTO Hamburg GmbH hat die Geschäftsführung überwacht, sich im Jahre 2015 in vier regulären Sitzungen (26. März, 22. Juni, 17. September und 15. Dezember) über den Geschäftsgang und über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet, sowie in diesen Sitzungen und einem schriftlichen Verfahren die nach der Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den Themen

- Entwicklung des Glücksspielmarktes,
- Entwicklung des Glücksspielrechts,
- Unternehmenskonzept und Strategieentwicklung,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Jahresabschluss 2014,
- Quartalsberichterstattungen 2015,
- Wirtschaftsplanung 2016.

Der vorliegende Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und von dem Bericht der Abschlussprüfer Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für das große Engagement und den im Jahr 2015 erzielten Erfolg.

Hamburg, den 22. Juni 2016



.....
Dr. Andreas Reuß
Vorsitzender des Aufsichtsrates